

VORSICHT VOR BETRÜGERN UND DEM WETTER

Zunehmende Kriminalität und Elementarschäden bereiten vielen Unternehmen große Sorgen. Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz, rät Matthias Morneweg.

↓ Matthias Morneweg ist Gesellschafter und Geschäftsführer von Morneweg Versicherungsmakler



Unterschlagung, Betrug oder Diebstahl. Klingt gleich, wird aber im Versicherungsfall unterschiedlich betrachtet. Nach dem in Corona-Zeiten die Schadenquoten gesunken sind und sich somit die meisten Versicherungskonzepte erholen konnten, geht es jetzt wieder in die andere Richtung. Die Schadenhäufigkeit hat in diesem Jahr wieder stark zugelegt und belastet zahlreiche Versicherer. Zum einen hat die Kriminalität im Bereich der Vermietung von Arbeitsbühnen, Baumaschinen und Baugeräten wieder zugenommen. Insbesondere die Themen Diebstahl, Unterschlagung und Betrug waren in den letzten Monaten verstärkt im Gespräch.

So haben sich einige Fälle ereignet, bei denen einzelne Personen oder auch Firmen sich die Maschinen über den Weg der sogenannten „Anmietung ohne Rückgabe“ zu Eigen gemacht haben. Große Verunsicherung gab es, als eine Firma zahlreiche Maschinen – und zwar Arbeitsbühnen, Stapler und Baumaschinen – angemietet, in einer Halle zwischengelagert und vermutlich weiterverkauft hat. In einem solchen Fall ist es natürlich sehr wichtig, dass die Maschinen und Geräte gut und richtig versichert sind.

Neben dem normalen Diebstahl-Risiko ist dann entscheidend, dass auch Unterschlagung und betrügerische Unterschlagung (versuchter Betrug) mitversichert sind. Die Diskussionen mit einigen Versicherern kennen wir ja bereits aus der Vergangenheit. Nicht immer sind sich Versicherungsmakler und Versicherer über die Abgrenzung und Mitversicherung von Diebstahl, Unterschlagung und Betrug einig.

HIER EINE KURZE ERKLÄRUNG:

Von **Diebstahl** nach § 242 StGB spricht man, wenn jemand eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen. Dabei bedeutet Wegnahme Bruch fremden Gewahrsams. Also gegen den Willen des Berechtigten. Berechtigter kann der Eigentümer, Mieter oder Bediener eines Gerätes sein.

Der Mieter hat das Gerät übernommen (in Verwahrung), sobald ihm das Gerät übergeben wurde und eine Einweisung mit Schlüsselübergabe stattgefunden hat. Wenn ein Mieter das Gerät in Verwahrung hat, seine Arbeit damit verrichtet, es aber nicht wieder zurückgibt oder zurückgeben kann, dann liegt eine Unterschlagung nach § 246 StGB vor.

Von **Betrug** nach § 263 StGB spricht man, wenn jemand durch Vorspiegelung falscher Tatsachen (zum Beispiel bei Anmietung mit gefälschten Unterlagen und unter Vortäuschung einer nicht existierenden Baustelle) einen Irrtum erregt und sich oder einem Dritten ein fremdes Gerät aneignet.

Die Betroffenen interessieren diese juristischen Feinheiten nicht. Für sie zählt der Verlust der Maschine und die damit verbundene Schadenersatzzahlung. Denn wer Versicherungsbeiträge zahlt, Diebstahl und Unterschlagung versichert hat und seinen Obliegenheiten, also Pflichten, nachgekommen ist, erwartet auch eine angemessene Entschädigung von seiner Maschinenversicherung.

Deshalb ist es wichtig, nicht nur Unterschlagung nach § 243 StGB, sondern auch eine betrügerische Aneignung/Entwendung nach § 263 StGB (Betrug) zu versichern. Diesen Einschluss bieten nur sehr wenige Spezialkonzepte.

Aus diesem Grund empfehlen wir, das Kleingedruckte in den Versicherungsbedingungen zu prüfen; insbesondere die Einschüsse und Formulierungen zu den Punkten: Diebstahl, Unterschlagung und Betrug. Nicht nur der Einschluss von Unterschlagung und Betrug ist wichtig in der Maschinenversicherung. Mindestens genauso wichtig ist eine angemessene Schadenzahlung. Insbesondere in der heutigen Zeit reichen da ältere Standardlösungen, die lediglich eine Zeitwertentschädigung vorsehen, nicht aus. Ein gutes Konzept bietet eine zeitgemäße Neuwertentschädigung (zum Beispiel 24 Monate) und als Mindestentschädigung den Wiederbeschaffungswert. Wichtig ist hierbei noch die genaue Formulierung des Wiederbeschaffungswerts und die Berücksichtigung des technologischen Fortschritts.

Weitere wichtige Inhalte in einer guten Maschinenversicherung sind natürlich zahlreiche Kostenpositionen, eine GAP-Deckung, die Mitversicherung von Mehrkosten, wie zum Beispiel die Anmietung eines Ersatzgerätes im Schadenfall oder auch die Übernahme der weiterlaufenden Finanzierungsrate während der Reparaturzeit, nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall. Die Mitversicherung von Fremdanmietungen ist möglich, und sogar Maschinen, die vom Hersteller zu Vorführungszwecke zu Verfügung gestellt werden, können subsidiär versichert werden, wie das heißt.

Es ist also wieder mal Bewegung im Markt, die genutzt werden kann, um weitere Verbesserungen für Vermieter von Arbeitsbühnen, Baumaschinen, Kranen und Staplern zu verhandeln. Allein bei der Betrachtung der wenigen genannten Beispiele wird klar, dass es immer wichtiger wird, sich in dieser Branche nicht auf Standardprodukte zu verlassen, sondern sich einem Spezialisten anzuvertrauen, der die Besonderheiten der Branche kennt und durch jahrelange Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verbänden der Branche Lösungen konzipiert hat, die dem tatsächlichen Bedarf gerecht werden.

Ein umfassendes Konzept darf natürlich nicht für sich alleine stehen, sondern muss durch einen guten Service abgerundet werden. Hierzu gehört eine schnelle und kompetente Schadenabwicklung ebenso wie die ständige Pflege und Aktualisierung der bestehenden Konzepte und Rahmenverträge.

ELEMENTARSCHÄDEN MITVERSICHERN

Auch im Bereich der Elementarschäden ist in den letzten Wochen sehr viel passiert. Sturm, Starkregen und Hagel: Das Unwetter vor gut vier Wochen hat besonders Nordhessen getroffen. Die Stadt und der Landkreis Kassel melden allein an ihren Liegenschaften Schäden in Millionenhöhe. So wurden allein in Kassel rund 165 städtische oder städtisch genutzte Liegenschaften beschädigt. Bereits jetzt ist absehbar, dass allein bei den städtischen Gebäuden Schäden in Millionenhöhe entstanden sind und die Sanierung der am schwersten betroffenen Gebäude mindestens bis ins kommende Frühjahr dauern wird. Hinzu kommen noch Kosten von mehr als 250.000 Euro für Schäden an Bäumen und auf Freiflächen. Zudem sind mehr als 20.000 Kraftfahrzeuge durch den Hagel beschädigt worden. Fazit: Insbesondere Eigentümer von Gebäuden sollten unbedingt prüfen, ob Sie gut und ausreichend gegen Elementarschäden versichert sind.

WICHTIGE TIPPS UND EMPFEHLUNGEN FÜR VERMIETER

Ein Großteil von Diebstahl- oder Unterschlagungsschäden kann durch den Einsatz von Diebstahlschutzgeräten vermieden werden. Das kann dazu beitragen, dass weniger Schadenzahlungen von den Maschinenversicherern geleistet werden und somit die Versicherungsbeiträge konstant gehalten werden können.

TIPPS ZUR SCHADENVERHÜTUNG

Bei Bestellung durch fremde Kunden bereits die Firmendaten kurz überprüfen (zum Beispiel mittels Handelsregister, Creditreform-Anfrage, Referenzen oder www.unternehmensregister.de).

Bei Abholung von gemieteten Maschinen sollte der Abholende einen Personalausweis und/oder Führerschein zur Legitimation vorlegen. Bei Anlieferung der vermieteten Maschinen sollten die Personalien und die Gültigkeit des Ausweises geprüft und die Daten des Ausweises oder Führerscheins im Übergabeprotokoll oder im Mietvertrag eingetragen werden.

Denn: Ohne jegliche Prüfung der Kunden wird der Versicherungsschutz für die Risiken Unterschlagung und Betrug in der Maschinenversicherung gefährdet, da der Versicherungsnehmer dann seinen Obliegenheitspflichten nicht nachgekommen ist. ■

